

# Die Freidenker-Bewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Freidenker-Bewegung.

Alle für den Text der folgenden Rubriken bestimmten, Deutschland und den Internationalen Bund betreffenden Zusendungen sind zu richten an E. Vogtherr, Dresden N. 34; soweit sie die Schweiz betreffen an P. F. Bonnet in Zürich VII; Hedwigstr. 16

## Internationaler Freidenkerbund.

**Belgien.** Die Ueberschwemmung mit Mexikanern in Schulen. Das neue Schulgesetz ist von den Mexikanern hauptsächlich zu dem Zweck gemacht worden, ihren Einfluß auf dem Schulgebiet zu vergrößern und den Volksschulunterricht noch ausgiebiger in ihre Hand zu bekommen. Man kann vorhersehen, wie das werden wird, wenn man sich schon ihre heutige Macht vergegenwärtigt. Eine kürzlich im Senat vorgebrachte Statistik zeigt folgende Gegenüberstellung des „neutralen“ (offiziellen) und des konfessionellen Unterrichts:

Die Provinz Antwerpen besitzt: 813 neutrale und 1809 konfessionelle Klassen; der Brabant 1565 neutrale, 2468 konfessionelle Klassen; der Ostflandern 400 neutrale, 2667 konfessionelle Klassen; der Hennegau: 1454 neutrale und 1933 konfessionelle Klassen; die Provinz Lüttich 1 neutrale Schule und 818 konfessionelle Klassen; der Luxemburg 58 neutrale, 817 konfessionelle und die Provinz Namur 108 neutrale und 1086 konfessionelle Klassen. Es stehen demnach im ganzen den 5841 neutralen Schulklassen 15 240 konfessionelle gegenüber zur Aufzucht von Intoleranz, religiösem Fanatismus, geistiger Armseeligkeit, Aberglauben und Devotion. (Vorwärts.)

**Californien.** Kirche und tägliches Leben. Das „Non plus ultra“ einer modernen Kirche wird in wenigen Monaten in Los Angeles fertig gestellt werden. „Unsere Kirche“ wird sie heißen und ein neun Stockwerk hohes Gebäude sein, das 750 000 Dollar gekostet hat.

Dieses Gebäude wird alle sieben Tage der Woche offen sein und neben einem großen Saal, der 2500 Personen faßt, auch Cafés, Schlafzimmer, Restaurants, Schlafverandas, Tennisplätze usw. enthalten.

Der Leiter dieser Kombination von Kirche, Club und Hotel, ein junger Geistlicher namens Charles Seecman, erklärt den Plan dieses Etablissements folgendermaßen:

„Es ist vom geschäftlichen Standpunkt aus unrichtig, soviel Geld in Kirchen anzulegen und diese sechs Tage in jeder Woche leer stehen zu lassen. Der Gottesdienst allein tut nichts. Männer und Frauen brauchen geselligen Umgang; junge Leute sehnen sich nach einem Klub, wo sie sich wie zu Hause fühlen können. Viele Leute haben vor den gothischen Kirchengebäuden ebensolche Scheu, wie vor einem bleichen, pietistischen, zugeknöpften, stets ernst dreinsehenden Geistlichen.“

„Dies hier ist ursprüngliches Christentum mit modernster Aktion. Es ist organisierte menschliche Güte zusammen mit der erlösenden Gnade.“

Es ist sicherlich ein Versuch, das tägliche Leben mit der kirchlichen Betätigung in einer bisher nur in Klöstern dagesewesenen Weise zu verquiden. Schon öfters sind Versuche gemacht worden, einer Kirche mehr Zuspruch zu verschaffen, dadurch, daß man damit irgend etwas durchaus Außerkirchliches verband. Ein Geistlicher hat eine Tanzschule organisiert, ein anderer einen Turnsaal eingerichtet. Aber bisher beschränkte man sich stets auf Einzuziehung eines einzelnen Dinges aus dem profanen Leben. Hier aber wird der Mensch mit allem, was, abgesehen von der Arbeit, sein Leben ausfüllt, mit seinem Schlafen, Essen, Trinken und seinen geselligen Vergnügungen in den Bann der Kirche gezogen. Es bleibt abzuwarten, welche Erfolge ein solches Unterfangen erzielen wird.

**Italien.** Die Freidenker-Organisation in Mailand konnte in ihrer letzten Versammlung feststellen, daß die Zahl ihrer Mitglieder in wenigen Monaten von 200 auf 1200 gestiegen ist. Die Vereinigung erstrebt durch besonders eifrige Agitation die Trennung von Staat und Kirche, das Frauenstimmrecht, die Anwendung aller Gesetze auf die religiösen Korporationen. In jener Versammlung wurde der Abgeordnete Gambartta, der als Mitglied des Freidenkerbundes gegen die vom Abgeordneten Comandini in der Kammer beantragte Trennung von Staat und Kirche gestimmt hatte, — ausgesprochen. —

## Deutscher Freidenkerbund.

**Hannover.** (Ortsgruppe des Freidenkerbundes.) In der am Donnerstag, den 26. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt unser Mitglied Herr Erich Gompertz einen Vortrag über das Thema: „Wissenschaft und Religion“. Der Referent

hatte mit seinen Ausführungen solchen Beifall gefunden, daß von verschiedenen Seiten angeregt wurde, diesen Vortrag im Druck erscheinen zu lassen. Leider muß der hohen Kosten wegen hiervon jedenfalls Abstand genommen werden. Sodann gab der Vorsitzende unter allgemeiner Sensation eine eingelaufene Honorarforderung des früheren Mitgliedes Herrn Ziman Raß bekannt. Dieser Herr verlangt jetzt nach seinem Austritt aus dem Verein 75 Mk. für Vorträge, die bis ins Jahr 1912 zurückliegen. Da bislang Vorträge von Mitgliedern noch niemals honoriert sind, auch von Herrn Raß niemals Ansprüche gemacht waren, verweigerte die Versammlung dem Vorstände die Auszahlung dieser Summe. — Am Mittwoch, d. 8. April, hielt uns unser Vorsitzender Herr Dr. Weigt einen Vortrag über „Die Feuerbestattung, ihre Entwicklung, ihre Gegner und ihre Vorzüge“. Die Ausführungen dieses hervorragenden Vorkämpfers für die Feuerbestattung wurden durch eine Reihe vorzüglicher Lichtbilder illustriert und fanden lebhaften Beifall. — Eine Veranstaltung, die sich von Jahr zu Jahr eines regeren Zuspruchs erfreut, ist unsere Jugendweihede. Schon im vorigen Jahre war der Besuch so stark, daß das Lokal (ein mittelgroßer Saal) überfüllt war und viele Besucher keinen Zutritt mehr fanden. Hieraus lernend hatten wir für die diesjährige Jugendweihede, die am zweiten Ostertag, vormittags 11 Uhr, stattfand, einen der größten Säle der Stadt genommen. Unsere Erwartungen waren übertroffen, denn es hatten sich wohl an 900 Personen eingefunden. Das von allen Teilnehmenden in hervorragender Weise ausgeführte Programm bestand aus folgenden Nummern: 1. Fantastie G-moll, Bach (Orgel: Herr Franke), 2. a) Prometheus, Goethe, b) Ja, es ist ein mächtig Tagen, v. Schack (Rezitation: Frau Anhenn-Eppens), 3. a) Mutterliebe, Voigt, b) Schön ist die Jugend, Schwarz (Solo-Quartett der Liedertafel „Typographia“), 4. Festvortrag von Herrn Dr. Weigt, 5. a) Träumerei, Schumann, b) Adagio, Goltermann (Cello: Herr Geier, Piano: Herr Franke), 6. Im Lebensfrühling, Hirschberg-Nura (Rezitation: Frau Anhenn-Eppens), 7. a) Isis und Osiris, Mozart, b) Als ich noch so ein Hübler war, Rahl (Solo-Quartett der Liedertafel „Typographia“). In der Jugendweihede nahmen 13 Kinder teil, deren jedes ein Exemplar „Die heilige Erde“ von Louis Satow erhielt. — Bei dieser Gelegenheit richten wir auch jetzt wieder an die Eltern, deren Kinder an nächsten Ostern die Schule verlassen, die Aufforderung, ihre Kinder nicht zum Konfirmandenunterricht zu schicken, sondern sie schon jetzt bei uns zur nächstjährigen Jugendweihede anzumelden.

**Vena.** Ernst Haedels Dank. An die zahllosen Verehrer, die seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert haben, versendet Ernst Haedel folgenden Dank:

Am 16. Februar d. J. beschloß ich mein 80. Lebensjahr und damit zugleich einen Zeitabschnitt von 60 Jahren produktiver Arbeit, welcher der wissenschaftlichen Erkenntnis und Lehre der Wahrheit gewidmet war. Dieser Gedenktage wurde für viele von meinen Schülern und Anhängern, für gleichstrebende Freunde der Natur und Kunst, Veranlassung, mir ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit kundzugeben. Viele Hunderte von Briefen und Telegrammen, von ehrenvollen Adressen und kunstreichen Geschenken, überzeugten mich, daß mein Lebenswerk in weitesten Kreisen Früchte getragen hat; die Freuden und Leiden heißer literarischer Kämpfe während eines halben Jahrhunderts sind nicht vergeblich gewesen.

Tief ergriffen von diesem Erfolge, welcher die kühnsten Hoffnungen meiner Jugend bei weitem übertroffen hat, sehe ich mich außerstande, mit wenigen Worten meinen Gefühlen des aufrichtigsten Dankes angemessenen Ausdruck zu geben. Ich kann nur versichern, daß ich in diesen herzlichen Beweisen aufrichtiger Anerkennung den schönsten Lohn für die vielen und schweren Opfer erblicke, welche ich der Erreichung meines Lebenszieles gebracht habe.

Von früher Jugend an war ich beseelet von Freude an den unerlöschlichen Schönheiten der Natur und an den edlen Gesinnungen der Kunst; ich genoß das Glück, von trefflichen, idealgesinnten Eltern und von ausgezeichneten, vielseitig anregenden Lehrern für die höchsten Ziele beglückender Lebensarbeit erzogen zu werden. Dazu gesellte sich die Günstigkeit äußerer Verhältnisse, welche mich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die größten Fortschritte der Kultur und die tiefstreichendsten Reformen der Wissenschaft selbst miterleben ließen.

Daß es mir dabei vergönnt war, an der Bereicherung un-  
ferer realen Naturerkenntnis und an dem idealen Aufbau der  
darauf gegründeten monistischen Naturphilosophie mich selbst-  
tätig zu beteiligen, betrachte ich als eine besondere Günst des  
Geschicks. Nicht geringer aber muß ich die erhabende und be-  
glückende Teilnahme so zahlreicher trefflicher Freunde und Ge-  
sinnungsgenossen in allen Teilen der Erde einschätzen. Ihnen  
allen sei mit diesen wenigen aufrichtigen Worten der Ausdruck  
des tiefstgefühlten Dankes dargebracht. Ernst Haedel.

**Jena.** Pfingstkurse des Deutschen Moni-  
stenbundes in Jena. Vom 2. bis 6. Juni veranstaltet  
der Deutsche Monistenbund in Jena zum ersten Male all-  
gemeinwissenschaftliche Vorlesungen. Es sind  
fünf Kurse zu fünf Stunden, jeder Kurs dauert täglich eine  
Stunde. Folgende Kurse sind festgesetzt: Alfred Bozi (Viele-  
feld) über „Modernes Recht“, Magnus Hirschfeld (Berlin)  
über „Grundzüge der Sexualwissenschaft“, Wilhelm Ostwald  
(Großbothen) über „Organisation“, Heinrich Schmidt (Jena)  
über „Ernst Haedel, Entwicklung, Arbeit und Wirkung“ (mit  
Demonstrationen), Franz Staudinger (Darmstadt) über „Ge-  
nosenschaftswesen“. Die Kurse sind auch Nichtmitgliedern zu-  
gänglich. Um besonders Beamten, Lehrern usw. die Teilnahme  
zu ermöglichen, wurde die Pfingstzeit gewählt.

Die Teilnahme an sämtlichen Kursen kostet für Mitglie-  
der 10 Mk., für Nichtmitglieder 20 Mk. Anmeldungen nimmt  
entgegen die Geschäftsstelle des Deutschen Moni-  
stenbundes München, Weinstr. 8/I.

**München.** Herr Dr. Nigler schreibt über „Die Wun-  
derheilungen von Lourdes“: Der Streit um die  
Wunderheilungen von Lourdes hat zurzeit einen Umfang an-  
genommen, daß eine rüchhaltlose Klarstellung durch maßge-  
bende Vehörden der Theologie und der Medizin als eine For-  
derung der Gerechtigkeit erscheint. Tausende deut-  
sche Kranke glauben an die Wunderberichte, unfähliche Opfer  
bringen sie in diesem Glauben, vertrauend darauf, daß deutsche  
Ärzte und deutsche Priester es als unabweisbare Pflicht auf-  
fassen würden, im Falle der Unwahrheit der Wunderberichte  
dieser Täuschung entgegen zu treten.

Meine Nachprüfung der Wunderberichte ergab folgendes:

1) Die wunderbaren Erscheinungen von Lourdes wurden  
1858 von einem 14jährigen Dirnenmädchen behauptet. Die zahl-  
reichen Augen- und Ohrenzeugen bestätigen die Aussagen des  
Mädchens nicht.

2) Keine einzige Wunderheilung von Lourdes ist von  
päpstlicher Seite offiziell anerkannt. Die von französischen Bi-  
schöfen anerkannten Wunderheilungen sind vom Papste nicht  
bestätigt.

3) Kein einziger deutscher Bischof hat sich anerkennend  
über die Wunderheilungen von Lourdes geäußert, dagegen hat  
der katholische Theologe und Kirchengeschichtler Professor Franz  
Xaver v. Funk der Universität Tübingen auf offenem Ka-  
theder vom „Schwindel von Lourdes“ gesprochen.

4) Kein einziger deutscher Arzt hat je eine Wunderheilung  
von Lourdes in wissenschaftlicher Form vertreten, vielmehr be-  
zeichnen Gutachten aus den Kreisen der deutschen Ärzteschaft  
diese „Wunderheilungen“ als einen Volksbetrug.

Für den deutschen Arzt ist es eine berufliche Pflicht, auf  
diese unhaltbaren Zustände aufmerksam zu machen, damit eine  
weitere Irreführung deutscher Kranker vermieden wird. Nach  
meinen persönlichen Wahrnehmungen ist man in Lourdes selbst  
von der Unhaltbarkeit der seit 50 Jahren behaupteten Wunder  
überzeugt. Mit wirklich religiösen Momenten hat die Lourdes-  
agitation somit nichts, gar zu nichts zu tun, vielmehr scheint  
ein geradezu unlauterer Geschäftsgeist der Beweggrund für  
diese Propaganda zu sein.

Es wäre zu begrüßen, wenn die theologischen Behörden  
Deutschlands endlich den Mut fänden, zu diesen Ergebnissen  
Stellung zu nehmen.

## Freidenkertum.

Daß die Forderung „Trennung von Kirche und Staat“  
immer gebieterischer auftritt, und daß die Kirche sich nur noch  
an der Staatsfrüde zu behaupten vermag, zeigt sich wieder  
einmal recht deutlich an folgender **Petition**, die von **Badens  
freireligiösen Gemeinden** (Freiburg i. Br., Heidelberg, Karls-  
ruhe, Mannheim, Pforzheim) an die badischen Landstände ge-  
richtet ist; sie fordert die Landstände auf, dem Entwurf eines  
Gesetzes „Die Aufbesserung der gering besoldeter Pfarver aus  
Staatsmitteln betreffend“ die Zustimmung zu versagen.

**Begründung:**

Die Freireligiösen Gemeinden bestehen sätzungsgemäß aus  
Mitgliedern, welche keiner andern Religionsgesellschaft mehr  
angehören, und fühlen sich daher berufen, dem angeführten Ge-  
setze gegenüber die Interessen aller Dissidenten im Großherzog-

tum Baden wahrzunehmen. Unsere Mitglieder oder ihre Eltern  
haben sich sämtlich durch ausdrückliche Willenserklärung von  
den Religionsgesellschaften, welchen sie früher angehörten, los-  
gesagt und empfinden es daher als eine Ungerechtigkeit, daß sie  
durch das angeführte Gesetz auf Umwegen immer noch gezwun-  
gen werden, finanzielle Leistungen an jene Religionsgesellschaf-  
ten zu gewähren.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist in Baden  
durch das Landesgesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche  
Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate gere-  
gelt. Im § 7 dieses Gesetzes ist bestimmt: „Die vereinigte evan-  
gelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche ordnen  
und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig . . .“  
Wie diese Bestimmung aufzufassen ist, darüber wird in dem  
Kommissionsbericht der Ersten Kammer u. a. ausgeführt:  
„Wenn die Kirchen als selbständige und vom Staate ganz ver-  
schiedene Korporationen anerkannt sind, dieselben ihre Angele-  
genheiten nach Gutdünken ordnen, so versteht es sich von selbst,  
daß nun auch der Staat keinerlei Ausgaben für dieselben mehr  
bestreitet . . .“ Dieser Auffassung schließen wir uns an. Es ist  
dennoch grundsätzlich mit dem § 7 des Gesetzes vom 9. Oktober  
1860 nicht zu vereinbaren, daß den Kirchen Zuschüsse aus Staats-  
mitteln gewährt werden.

Diese Auffassung ist auch von der evangelisch-protestanti-  
schen Generalsynode vertreten worden, als sie — erstmals im  
Jahre 1867 und noch mehrmals später — die Einführung eines  
Besteuerungsrechtes der Kirchen forderte, ebenso von der katho-  
lischen Kirche, welche — erstmals 1863 unter ausdrücklicher Ver-  
rufung auf das Gesetz vom 9. Oktober 1860 — den Erlaß eines  
Umsatzgesetzes beantragte, ein Antrag, der am 5. November  
1875 vom Erzbischöflichen Kapitelsvikariat wiederholt wurde.

Als im Jahre 1876 erstmals der Gesetzentwurf betr. „Die  
Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmit-  
teln“ vorgelegt wurde, hieß es darin ausdrücklich, daß das Ge-  
setz außer Wirksamkeit trete, wenn durch ein Staatsgesetz den  
Kirchen die Besteuerung ihrer Angehörigen mit der Befugnis  
zur zwangsweisen Erhebung der kirchlichen Steuern eingeräumt  
werde. Die Einführung der allgemeinen Kirchensteuer ist aber  
im Jahre 1892 erfolgt, die Dotation hätte daher damals sofort  
mit Inkrafttreten dieses Gesetzes beseitigt werden müssen.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat selbst erklärte sich in  
einem Erlaß vom 31. Januar 1876 gegen die Annahme einer  
Dotation aus Staatsmitteln. Dabei ist, wie im Kommissions-  
bericht von 1876 festgestellt wurde, von der obersten katholischen  
Kirchenbehörde „prinzipiell die Belastung der Staatsbürger als  
solcher (ohne Ansehen ihrer Konfession) durch Steuern für kirch-  
liche Zwecke verworfen“ worden. Infolgedessen hat auch der  
Zentrumsabgeordnete Geistliche Rat Lender im Jahre 1876 im  
Landtag sich gegen das System der Dotationen ausgesprochen.

Die Gr. Staatsregierung sagt in der Begründung der Vor-  
lage, die Zurückziehung der staatlichen Beihilfen würde für die  
beiden Kirchen eine schwere Schädigung bedeuten und ihnen die  
Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben sehr erschweren.  
Dies zu verhüten, liege aber im Interesse des Staates, der einer  
intensiven Arbeit der Kirchen auf dem religiös-sittlichen Gebiete  
nicht entraten könne (Seite 21). Dieses Interesse des Staates  
müssen wir rundweg bestreiten. Natürlich hat der Staat ein  
Interesse daran, ja, es ist sogar sein eigentliches Lebensinteresse,  
daß die Staatsangehörigen zu sittlicher Zucht, Gemeinfinn,  
Opferwilligkeit und Hingabe an das Ganze erzogen werden.  
Aber es ist zu bestreiten, daß die Arbeit der Kirchen heute noch  
die Gewähr bietet, daß diese Erziehung wirksam und ausreichend  
geleistet wird. Das ergibt sich mit zwingender Gewalt allein  
schon aus dem, was die Kirchenverwaltungen selber zur Begrün-  
dung ihrer Bitte um Weitergewährung der staatlichen Beihilfen  
angeführt haben.

Wie die Begründung der Vorlage selber ausführt, werden  
zurzeit weder von der evangelischen, noch von der katholischen  
Kirche diejenigen Höchstätze der Kirchensteuer erhoben, die nach  
der Fassung des Kirchensteuergesetzes vom Jahre 1910 den Kir-  
chen zu erheben erlaubt sind (Seite 4). Da ist es doch der selbst-  
verständliche und nächstliegende Ausweg, daß die Kirchen zu-  
nächst einmal die ihnen heute schon eingeräumte Befugnis zur  
Erhebung von Steuern bei ihren eigenen Angehörigen voll aus-  
nutzen, ehe sie sich auf dem Umwege über die Staatszuschüsse  
ihre Pfarregehälter auch von Andersgläubigen und Dissiden-  
ten bezahlen lassen.

Aber diesen Ausweg wagen die Kirchen heute nicht mehr  
zu betreten! Der Evangelische Oberkirchenrat hat unumwun-  
den erklärt, diese Maßnahme werde den Bestand der Kirche in  
ernste Gefahr bringen (Seite 5); man müsse daher auf abseh-  
bare Zeit darauf verzichten, sie zu ergreifen. Das Erzbischöf-  
liche Ordinariat hat daselbe gemeint, hat sich nur etwas vor-  
sichtiger ausgedrückt, indem es schrieb, daß die Erhöhung der  
Kirchensteuer „in weiten Kreisen eine weber im Interesse des  
Staates, noch der Kirche gelegene Mißstimmung gegen die  
öffentlichen Abgaben im allgemeinen und die für kirchliche Zweck-